

Sachbearbeitung Bürgermeister

Datum 28.07.2020

Geschäftszeichen

Beschlussorgan Gemeinderat öffentlich Sitzung am 21.09.2020

BV 090/2020

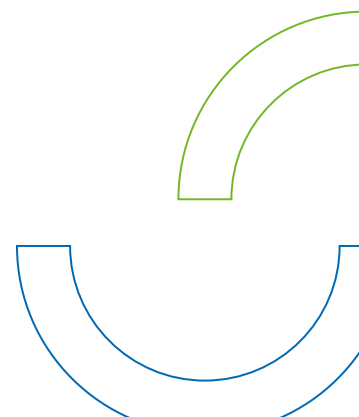
Betreff: **Querspange - Flurbereinigung Erbach-Dellmensingen (B311)**

Anlagen: Anlage 1 - Teilplan zum Wege- und Gewässerplan
 Anlage 2 - Kosten- und Finanzierungsplan

Beschlussvorschlag

1. Dem vorliegenden Entwurf des Teilplans nach § 41 FlurbG einschließlich des Kosten- und Finanzierungsplanes wird zugestimmt.
2. Das Einvernehmen über Linienführung und Ausbaustandard der im Entwurf des Teilplans nach § 41 FlurbG ausgewiesenen öffentlichen Feld- und Waldwege einschließlich der Feldwegbrücken über die Westernach und die Rot wird erteilt.
3. Die Stadt verpflichtet sich, die im Entwurf des Teilplans nach § 41 FlurbG ausgewiesenen landschaftspflegerischen Anlagen entsprechend des von der Flurneuordnung aufgestellten zugehörigen Pflegeplanes im Interesse einer nachhaltigen Sicherung zu pflegen.

Achim Gaus
Bürgermeister



1. Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

☒ ja ☐ nein

Auswirkungen auf den Stellenplan:

☐ ja ☐ nein

Laufende Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen.

2. Sachdarstellung

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zur Querspange wurde von der Dellmensinger Landwirtschaft ein Feldweg entlang der Querspange als Ost-West-Verbindung gefordert. Der Weg sollte eine Verbindung zwischen dem Gemeindeverbindungsweg Dellmensingen-Stetten (Wasserturmweg, Bauwerk Nr. 10) und dem Bauwerk Nr. 6 (Brücke über die Querspange für den bestehenden Feldweg Flurstück 1242, Westernachäcker) herstellen. Im Gegenzug sah der Vorschlag den Entfall des im Planfeststellungsverfahren vorgesehene Brückenbauwerks Nr. 8 zur Überführung eines Feldwegs über die Querspange vor.

In seiner Sitzung am 27.01.2020 hat der Verwaltungsausschuss den Sachverhalt der geplanten Ost-West-Verbindung in öffentlicher Sitzung beraten (vgl. BV 009/2020) und signalisiert, dass der Planung im Grundsatz zugestimmt und die Bau- und Unterhaltungslast von der Stadt Erbach übernommen wird.

Generell hat der Gemeinderat bereits mit Beschluss vom 27.06.2016 (vgl. BV 069/2016) zugestimmt, dass die Stadt die ihr später im Flurbereinigungsplan ausgewiesenen gemeinschaftlichen Anlagen zu Eigentum zugeteilt werden und sie die Unterhaltung dieser Anlagen mit deren Übergabe übernimmt.

Um die Ost-West-Feldwegeverbindung bei gleichzeitigem Entfall des Brückenbauwerks Nr. 8 realisieren zu können, konzentrierten sich die Arbeiten der Flurbereinigungsbehörde auf die als Parallelweg zur Querspange angelegte Ersatzplanung (Maßnahme 103) sowie auf die südlich angrenzenden Gewanne. Die Planungen hierfür sind aufgrund des Bauablaufs an der Querspange und der anstehenden Ausschreibung der Brückenbauwerke zeitnah abzuschließen. Deshalb ist zunächst der entsprechende Teil-Wege- und Gewässerplan zu genehmigen. Anschließend wird dann, voraussichtlich in den Jahren 2021 bis 2023, der Wege- und Gewässerplan für das Gesamtverfahren aufgestellt.

Der Entwurf dieses Teil-Wege- und Gewässerplanes liegt als Anlage 1 bei. Baukosten für die Maßnahme fallen für die Stadt Erbach nach Aussage des Amts für Flurneuordnung nicht an. Der Kosten- und Finanzierungsplan für die Umsetzung der geplanten Maßnahmen ist als Anlage 2 trotzdem nachrichtlich beigelegt. Der Plan wurde von der Vorstandschaft der Teilnehmergemeinschaft in seiner Sitzung am 10.09.2020 abschließend beraten und beschlossen. Der Ortschaftsrat Dellmensingen hat der Planung in seiner Sitzung am 23.07.2020 einstimmig zugestimmt. Die Verwaltung empfiehlt der Planung ebenfalls zuzustimmen.